Wir haben heute einen solchen Entwicklungsstand erreicht, daß 77 Prozent aller Schüler der 8. Klassen in die 9. Klassen der zehn-DOKUMENTE klassigen polytechnischen Oberschule bzw. der erweiterten Oberschule übergehen. Die Notwendigkeit, die Oberschulpflicht als Verfassungsauftrag auszugestalten, wurde von vielen sozialistischen Brigaden in Industrie und Landwirtschaft wie von Pädagogen hervorgehoben.

In vielen Zuschriften an die Verfassungskommission und in zahlreichen Aussprachen brachten die Bürger zum Ausdruck, daß hohe Bildung immer mehr zu einem entscheidenden Merkmal der sozialistischen Persönlichkeit wird. Ohne hohe Bildung der Menschen, ohne bewußtes und ständiges Lernen aller sind die großen Aufgaben bei der Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus nicht zu meistern. Heute kann niemand mehr sagen, er habe für sein ganzes Leben ausgelernt. Mit dem Verfassungsauftrag für das Bildungswesen realisiert die sozialistische Gesellschaft das humanistische Bildungsanliegen der Arbeiterklasse, allen Kindern des Volkes die allseitige Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu sichern.

In den Diskussionen wurde zu Recht hervorgehoben, daß die volle Verwirklichung der Oberschulpflicht und der weitere Ausbau der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule noch angestrengte Arbeit, viele schöpferische Überlegungen und die Kraft der ganzen Gesellschaft verlangen. Viele, während der Volksaussprache übernommene neue Verpflichtungen von Pädagogen, Eltern, Werktätigen aus den Betrieben und Mitgliedern des sozialistischen Jugendverbandes zur Verbesserung der Arbeit an den Schulen zeigten den Weg zur Realisierung der Verfassung.

In der Volksaussprache wurde angeregt, das große gesellschaftliche Anliegen der Entwicklung des Bildungssystems im Text der Verfassung noch stärker als Aufgabe zum Ausdruck zu bringen. Diesem Vorschlag dient die vorgeschlagene Veränderung des Artikels 25, Absatz 4.

In einer Reihe von Zuschriften an die Verfassungskommission wurde die Frage gestellt, ob die Festlegung im Artikel 26, Absatz 1, richtig sei, daß beim Übergang zu höheren Bildungseinrichtungen unter anderem die soziale Struktur der Bevölkerung berücksichtigt wird.

Die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule ist die Grundlage für jede weiterführende Bildung und die Berufstätigkeit. Sie vermittelt allen Jugendlichen die gleichen Voraussetzungen für ihren weiteren Entwicklungsweg. Es entspricht aber dem Charakter